

Antrag

der Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Menschenrechtsverstöße verurteilen – Demokratisierung und Opposition in Kambodscha stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der aktuelle Zustand des politischen Systems und die anhaltenden Verstöße gegen die Menschenrechte in Kambodscha geben Anlass zur Sorge. Kambodscha belegt Rang 146 des Human Development Index, Platz 143 von 180 in der Rangliste der Pressefreiheit der NGO Reporter ohne Grenzen sowie Platz 162 des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International. Die NGO Freedom House stuft das Land als „nicht frei“ ein (<http://hdr.undp.org/en/countries/profiles/KHM>; <https://freedomhouse.org/country/cambodia/freedom-world/2019>). Diese Bewertungen begründen sich nicht nur in der komplexen Aufarbeitung des Terror-Regimes der Roten Khmer, sondern auch in der Erosion des politischen Systems. Fälle von Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit nehmen stetig zu. Eine unabhängige Justiz gibt es nicht. Die Vorgänge der vergangenen fünf Jahre deuten darauf hin, dass das Land zunehmend autoritärer regiert wird. Die Lage verschlimmert sich seit 2017, nachdem die Cambodia National Rescue Party (CNRP) aufgelöst wurde. Seitdem hat die Regierung in Phnom Penh strenge Maßnahmen erlassen, die direkt auf Menschenrechtsverteidiger, kritische zivilgesellschaftliche Organisationen und Medienschaffende sowie politische Oppositionelle zielen. In regelmäßigen Abständen prangern die Vereinten Nationen und Menschenrechtler Repressionen wie willkürliche Verhaftungen gegen kambodschanische Oppositionelle an. Die Festnahme und der lange Hausarrest von

Kem Sokha, dem damaligen Vorsitzenden der CNRP, aufgrund politisch motivierter Verratsvorwürfe gilt als prominentes Beispiel. Im November 2019 erhielt der einflussreiche aber auch umstrittene Opponent des autoritären Premierministers Hun Sen, Sam Rainsy, internationale Aufmerksamkeit, als er eine Rückkehr aus dem Exil versuchte. Hun Sen, der seit 35 Jahren an der Macht ist, drohte ihm und seinen Unterstützern mit einer möglichen Inhaftierung.

Die SARS-CoV-2-Pandemie dürfte die bereits vorhandenen autoritären Tendenzen noch verstärken. Die Regierung unter Hun Sen drängt mit der Erlassung des Notstandsrechts demokratische Prozesse weiter zurück. Die Folgen dessen haben Oppositionelle bereits zu spüren bekommen. Bis Ende März 2020 wurden 17 Social-Media-Nutzer festgenommen, beschuldigt oder eingeschüchert, weil sie mutmaßlich Fake News über Covid-19 verbreitet hätten. Vier von ihnen gehören der CNRP an.

Die autoritären Vorgänge in Kambodscha hatten starken Einfluss auf die begrüßenswerte Entscheidung der EU die Handelspräferenzen im Rahmen des „Alles außer Waffen“-Zollschemas (Everything but Arms, EBA) zu entziehen. Die Tendenz der vergangenen Jahre und die Ablehnung der Zusammenarbeit im Zuge der Berichterstellung durch die EU verdeutlichen, dass Sanktionen der unabwendbar nächste Schritt waren, um ein deutliches Missfallen gegenüber dem fortschreitenden autoritären Staatsumbau auszudrücken. Kambodscha gehört zu den weltweit 49 ärmsten Ländern. Durch die Entzugsentscheidung der EU hat das Land ein Fünftel seiner Vorrechte verloren, was Ausfuhren in Höhe von einer Milliarde Euro betrifft. In der Begründung des EU-Vorgehens erklärte der Außenbeauftragte Josep Borrell, dass der fortschreitenden Aushöhlung der Demokratie in Kambodscha nicht tatenlos zugesehen werden sollte. Die Änderungen werden voraussichtlich am 12. August 2020 in Kraft treten. Hun Sen bekräftigt allerdings weiterhin, dass seine Regierung nicht auf ausländische Forderungen eingehen möchte (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_882).

Mit dieser Entscheidung wurde ein wichtiges Signal gesendet, dass die Europäische Union diese gravierenden Menschenrechtsverletzungen nicht hinnimmt. Diese Entscheidung kann aber nicht der letzte Schritt sein. Im Gegenteil: Jetzt muss die Bundesregierung gemeinsam mit ihren europäischen Partnern sich noch stärker für die Menschenrechte in Kambodscha einsetzen und mehr Anstrengungen unternehmen, um langfristige und nachhaltige Verbesserungen der Menschenrechtslage und Rechtsstaatlichkeit in Kambodscha zu fördern. Die Bundesregierung muss deshalb gemeinsam mit ihren europäischen Partnern verstärkt den diplomatischen Austausch mit Kambodscha suchen und seine Position in multilateralen Organisationen entsprechend nutzen, um das Land nachhaltig zu unterstützen. Als einer der wichtigsten Unterstützer von Kambodschas Entwicklungs- und Demokratisierungsprozess trägt Deutschland Verantwortung dafür, dass es hier nicht zu empfindlichen Rückschritten kommt. Deutschland muss entschiedener handeln, wenn es um die Beschränkung von Menschenrechten geht, ohne dabei die Möglichkeit zu verschließen, dass die Regierung zurück an den Verhandlungstisch kommt. Wenn diese Bemühungen auf absehbare Zeit keine messbare Verbesserung der menschenrechtlichen Lage erzeugt, muss die staatliche bilaterale Zusammenarbeit mit Kambodscha grundsätzlich hinterfragt werden. Nur so kann die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gezielt Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit und somit die Verbesserung der Lebensgrundlagen fördern.

Hierzu zählt auch eine gemeinsame europäische Antwort auf die neue Seidenstraßeninitiative, die sogenannte „Belt and Road-Initiative“, Pekings. Im Rahmen dieser tritt China weltweit als Geber von Entwicklungsgeldern auf und finanziert vor allem Wirtschafts- und Infrastrukturmaßnahmen in Entwicklungsländern zur Sicherung eigener Interessen. Auch in Kambodscha sind die Investitionen Chinas, gerade in den Auf- und Ausbau von Infrastruktur aber auch im Bereich der Landwirtschaft unüberschbar. Vielfach stehen gerade auch diese Vorhaben in engem Zusammenhang mit Menschen-

rechtsverletzungen. Menschen können nach kambodschanischem Recht legal vertrieben und umgesiedelt werden, wenn die Regierung dieses Land auf dem sie leben für ökonomisch wertvoll erachtet und an Investoren verpachten möchte. Insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen des chinesischen Staates und chinesischer Staatsunternehmen wird diese Praxis von kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen immer wieder dokumentiert und kritisiert. Betroffen von diesen Vertreibungs- und Umsiedlungsmaßnahmen sind insbesondere die ärmsten Menschen in ländlichen Regionen (www.nytimes.com/2012/07/19/opinion/land-grabs-in-cambodia.html). Unter dem Deckmantel der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes gehören das sogenannte „land grabbing“ und Menschenrechtsverletzungen damit zum Alltag in Kambodscha. Gerade deshalb müssen Deutschland und Europa entschieden für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintreten, aber auch im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Initiative zum Auf- und Ausbau von (Wirtschafts-)Infrastruktur in Entwicklungsländern, die die Achtung und Wahrung von Menschenrechten vor wirtschaftliche Interessen stellt, Alternativen zur chinesischen Seidenstraßeninitiative anbieten. Im ASEAN-Verbund gibt es zahlreiche wirtschaftlich entwickelte Partner, mit denen die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kooperieren kann. Das Beispiel der Thailändisch-Deutschen Dreieckskooperation zeigt, dass durch Nord-Süd-Süd-Zusammenarbeit Entwicklung vorangetrieben werden kann. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit können so neben der wirtschaftlichen Integration auch internationale Standards bei Menschenrechten und dem Klima- und Umweltschutz etabliert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. intensiv sämtliche Gesprächskanäle auf der Ebene der bilateralen politischen Beziehungen zum Königreich Kambodscha und seiner Regierung zu nutzen, um an repressiven Entwicklungen nachhaltige Kritik zu üben, vor allem in Bezug auf inhaftierte Oppositionelle sowie im Allgemeinen hinsichtlich des Verbots oppositioneller politischer Arbeit;
2. die kambodschanische Regierung aufzufordern, dass sie ihren Verpflichtungen gemäß den von ihnen ratifizierten Menschenrechtskonventionen nachkommt, u. a. dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe;
3. die kambodschanische Regierung aufzufordern, die universell gültigen Menschenrechte auf Meinungsfreiheit, Schutz vor willkürlicher Verhaftung und den Anspruch auf Rechtsschutz Versammlungsfreiheit zu wahren;
4. sich gegenüber der kambodschanischen Regierung dafür einzusetzen, dass sie die politisch motivierten Anklagen gegen Kem Sokha fallen lassen;
5. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit so auszurichten, dass gezielt Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Kambodscha gefördert werden, um eine Verbesserung der Lebensgrundlagen zu unterstützen;
6. die Wirksamkeit der Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage regelmäßig kritisch zu überprüfen und die Ausgestaltung der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit an den Ergebnissen auszurichten;
7. im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vermehrt den diplomatischen Austausch mit Kambodscha zu suchen, um gemeinsam mit den europäischen Partnern auf eine Besserung der unzureichenden Menschenrechtssituation vor Ort hinzuwirken;

8. sich im Falle von schweren Menschenrechtsverletzungen im Rat der Europäischen Union über eine mögliche personenbezogene Sanktionierung der Verantwortlichen auszutauschen;
9. sich insbesondere auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass auch andere Regierungen sich für die Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechte in Kambodscha aussprechen;
10. die Ende Juni 2019 ausgelaufene Thailändisch-Deutsche trilaterale Kooperation unter Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse aus dem Jahr 2020 wieder aufzunehmen, in Kambodscha die wirtschaftliche Entwicklung zu beschleunigen und weitere Kooperationsfelder zu prüfen, in denen eine trilaterale Kooperation zur Stärkung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit führen kann;
11. vor dem Hintergrund der staatlichen Maßnahmen und Unterdrückung, die im Zuge der Pandemiebekämpfung erlassen wurde, auch außenpolitische Schwerpunkte in den Bereichen Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu setzen;
12. gemeinsam mit den europäischen Partnern die ASEAN-Regierungen noch stärker bei der Einführung innenpolitischer Reformen im Bereich des Menschenrechtsschutzes zu unterstützen. Ein wichtiges Ziel im Verhältnis zu ASEAN muss die Stärkung von institutionellen Strukturen sein;
13. durch die Möglichkeiten der so genannten Kulturmittler im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik als dritter Säule der deutschen Außenpolitik mitzuhelfen, die Zivilgesellschaft sowie NGO's, Kirchen und Stiftungen in Kambodscha nachhaltig zu unterstützen und zu stärken.

Berlin, den 7. September 2020

Christian Lindner und Fraktion